



Prüfungsordnung 2020

für die Schulbegleithundteam – Ausbildung

Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und praktischen Prüfung, die es zu erfüllen bzw. bestehen gilt.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Die Teilnehmer müssen...

1. ... ein Lerntagebuch zu den Themen Kommunikation, Stress und Lernen erstellen. Das Lerntagebuch soll mind. 6 Seiten umfassen und es muss auf alle gestellten Fragen eingegangen worden sein (siehe Blatt Lernziele, wird in der Ausbildung abgegeben).
2. ... einen Projektplan (ein Konzept) erstellen

Diese werden von mindestens einem Ausbilder gelesen und entschieden, ob die Anforderungen erfüllt wurden.

Praktische Prüfung

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 2 KursdozentInnen unterschiedlicher Fachrichtungen, wobei bei der praktischen Prüfung immer eine Hundeeziehungsberaterin oder mit vergleichbarer Fortbildung anwesend sein muss, die das zu prüfende Team noch nicht kennt bzw. nicht ausgebildet hat.

Voraussetzungen für die Zulassung:

- Absolvierung des theoretischen und praktischen Teil der oben genannten Ausbildung
- Keine schwerwiegenden Verhaltensprobleme des Hundes während der praktischen Ausbildung
- Vorlage des Impfnachweises
- Das Mindestalter des Hundes für die Prüfung ist 18 Monate.

Zur Prüfung wird der Hund nur bei völliger Gesundheit zugelassen. Die praktische Prüfung dauert ca. 45 Minuten je Team. Diese wird als Einzelprüfung durchgeführt. Alle Bewertungen werden von PrüferInnen abgegeben, die von Tierisch gut lernen autorisiert sind und müssen einstimmig sein.

Während den einzelnen Prüfungsteilen darf die Bezugsperson den Hund nicht in Form von Futter oder Spiel belohnen.

Die Prüfung kann mit oder ohne Leine abgelegt werden. Wenn mit Leine gewählt wird, hat diese 5m lang zu sein. Die Leine soll während der gesamten Prüfung locker sein.

Die Bezugsperson sollte sich bei der Prüfung so verhalten wie sie es im Alltag auch tut. Sie darf bei den einzelnen Prüfungsteilen ihren Hund beeinflussen, erwartet wird eine verbale Einflussnahme. Bei Zuhilfenahme der Leine wird von „Nicht – Beeinflussbarkeit“ ausgegangen.



Tierisch gut lernen

Sollte die Bezugsperson die Prüfung wegen zu hohem Stresslevel beim Hund unterbrechen, wird die Prüfung nach einer Pause weitergeführt. Sollte die Prüfungsleitung die Prüfung abbrechen, weil der Hund einen zu hohen Stresslevel aufweist, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“

Supervision

Jede TeilnehmerIn muss 3 Lektionen unter Supervision absolvieren. Ziel dieser Besuche ist es die Teilnehmer vor Ort in Ihrem Arbeitsumfeld individuell beraten zu können und einen Einblick zu gewinnen, wie die Teilnehmer das Gelernte umsetzen. Die Lektionen müssen von einem Fachmann/Fachfrau für tiergestützte Therapie und Pädagogik begleitet werden. Die Lektionen müssen so geplant werden, dass mind. eine der drei Lektionen nach der praktischen Prüfung stattfindet. Termine werden von den Teilnehmern direkt mit den Referenten aus unserem Team vereinbart.

Bitte Termine mindestens zwei Monate im Voraus vereinbaren!

Zertifikat

Die Teilnehmer/innen erhalten nach Abschluss der Ausbildung ein Zertifikat.

Voraussetzungen dazu sind:

- Teilnahme an allen Studienabschnitten mit mindestens 80%iger Anwesenheitspflicht
- Lerntagebuch und Projektplan
- Erfolgreich absolvierte praktische Abschlussprüfung
- Absolvierung von 3 Einsätzen/ Besuchen unter Supervision
- Gesundheitszeugnis (zum Ende der Ausbildung einreichen/ Ausstellungsdatum darf nicht mehr als 2 Monate zurückliegen)
- Vollständige Entrichtung sämtlicher Gebühren

Das Zertifikat ist ein Jahr gültig, danach muss das Team zur Nachkontrolle antreten bzw. eine Lektion unter Supervision absolvieren, um das Zertifikat um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Verlängerung des Zertifikates

Um das Zertifikat um ein weiteres Jahr zu verlängern, muss die TeilnehmerIn:

- eine Lektion unter Supervision absolvieren
- ein Gesundheitszeugnis (das nicht älter als zwei Monate ist) vorlegen und den Impfnachweis erbringen
- 8 Lektionen Weiterbildung vorweisen
- Das Ausstellungsdatum des letzten Zertifikates darf nicht mehr als 14 Monate zurückliegen.